

Oberstufensport am Gymnasium Rhauferhn als Ergänzungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau

(Vorgaben aus: Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Fachgymnasium, das Kolleg Sport, August 2010
Ergänzt durch schuleigene Ausführungen **fett**)

In der Qualifikationsphase kann der Sportunterricht im Ergänzungsfach entweder in jahrgangsübergreifenden oder in jahrgangshomogenen Lerngruppen stattfinden.

→ **jahrgangshomogene Lerngruppe**

Schülerinnen und Schüler, die Sport nicht als Prüfungsfach gewählt haben, belegen in jedem Schulhalbjahr einen zweistündigen sportpraktischen Kurs.

→ **zweistündig als Ergänzungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau, nachmittags, möglicherweise als Band**

→ **Die Schüler wählen für jedes Schuljahr einen Sportkurs (zwei unterschiedliche Kursthemen)**

Dabei sind im Verlauf der Qualifikationsphase je zwei Inhalte aus den Erfahrungs- und Lernfeldbereichen A und B zu berücksichtigen.

→ Ist Sport nicht Prüfungsfach, so dürfen höchstens drei Schulhalbjahresergebnisse der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Wird mehr als ein Schulhalbjahresergebnis in die Gesamtqualifikation eingebracht, so müssen die Ergebnisse in mindestens zwei verschiedenen Sportarten, darunter in mindestens einer Individualsportart, erreicht worden sein.¹

Des Weiteren obliegt es der Fachkonferenz für das Ergänzungsfach einen schuleigenen Arbeitsplan zu erstellen, in dem die Kursthemen, die Kursinhalte und die zu erarbeitenden Kompetenzen festgeschrieben sind.

→ **Aufbau eines Arbeitsplan jedes Jahr nach der Festschreibung der Kurse**

Dabei soll sichergestellt sein, dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler am Ende der Qualifikationsphase über grundlegende sportliche Kompetenzen innerhalb der von ihr/ihm gewählten sportpraktischen Inhalte verfügt. Dies ist dann der Fall, wenn

- **alle** im Kapitel 3.2 genannten prozessbezogenen Kompetenzen (Methoden, Sozial- und Selbstkompetenz) auf grundlegendem Niveau¹⁰ erreicht sind und
- die für die gewählte Sportart bzw. bzw. Disziplin angegebenen inhaltsbezogenen Kompetenzen (Sachkompetenz) vorhanden sind.

→ **Verteilung der prozessbezogenen Kompetenzen siehe Anhang**

¹ Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOFAK) Vom 19. Mai 2005